

Prämienverbilligung 2020 – Packen Sie Ihre Chance!

Eingabefrist für Prämienverbilligung 2020 bis 31.12.2020 für alle Schwyzer/Innen verlängert!

Auf Stufe Bund und Kanton wurden bereits Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Trotzdem werden betroffene Personen im Kanton Schwyz als Folge der Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 über weniger Einkommen verfügen. (www.aksz.ch)

Dies kann dazu führen, dass neu ein Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien besteht oder sich ein bestehender Anspruch vergrössert. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, die bereits abgelaufene Frist zur Anmeldung für die Prämienverbilligung 2020 bis zum **31. Dezember 2020** erneut zu öffnen. (www.aksz.ch)

Informieren Sie sich unter nachstehendem Link, falls Sie....

- ... letztes Jahr die Anmeldefrist verpasst hatten oder die Anmeldung bei der Ausgleichskasse nicht «angekommen» ist.
- ... einen ablehnenden Entscheid mangels Unterlagen erhalten haben.
- ... auf Grund der Corona-Krise mit einer Einkommenseinbusse für 2020 rechnen müssen.

<https://www.aksz.ch/service/coronavirus/corona-ipv/>

Die Eingabe für die Prämienverbilligung 2021 bleibt unverändert. Die Frist läuft bis am 30.09.2020. Weitere Infos finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ → „Beitrag Newsletter BVSZ April – Prämienverbilligung“.

Packen Sie Ihre Chance und melden Sie sich an!!